

Jugendvorstoss: Freie Flächen der Stadt Zürich für umweltfreundliche Energie

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats. Beschlossen am 29. November 2024 an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich.

Das Anliegen

Um was geht es? Erklärung des Problems, der Idee, des Vorschlags und vom Ziel vom Jugendvorstoss.

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Pilotprojekt mit der Dauer von 4 Jahren zu starten, mit dem Ziel private Liegenschaftsbesitzer:innen bei der Installation von Solaranlagen auf deren Dächer zu unterstützen. Hierfür sollen jährlich 3 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist nach 4 Jahren ein Bericht vorzulegen.

Begründung

Warum ist eure Idee, euer Anliegen oder Vorschlag wichtig? Hier könnt ihr die wichtigsten Gründe aufschreiben.

Die Stadt Zürich muss ihren CO₂-Ausstoß deutlich reduzieren. Dies ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch praktisch umsetzbar. Konkret schlagen wir folgende Maßnahmen vor: Erstens brauchen wir mehr Solarenergie auf unseren Dächern. Das Potential ist da, wird aber insbesondere bei privaten Hausbesitzer:innen zu wenig genutzt. Mit gezielten Fördergeldern können wir Hauseigentümer:innen motivieren, Solarpanels zu installieren. Gerade da das Bauen und Installieren von Dachanlagen in der Stadt Zürich mehr kostet als ausserhalb, sind solche Fördermassnahmen von grosser Bedeutung.

Zweitens sollten alle geeigneten freien Flächen in der Stadt für umweltfreundliche Energiegewinnung genutzt werden. Dies reduziert unseren Energieverbrauch aus umweltschädlichen Quellen für Heizung und Beleuchtung. So kann die Stadt Zürich einen Beitrag dazu leisten, dass unser Ausstoss an Treibhausgasen minimiert wird.

Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt kann gut getestet werden, ob die Fördermassnahmen den gewünschten Effekt mit sich bringen und die bereits bestehenden Fördermassnahmen damit ergänzt werden können.

Jugendvorstoss: Förderung von Randsportarten

Titel einfügen

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats. Beschlossen am 29. November 2024 an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich.

Das Anliegen

Um was geht es? Erklärung des Problems, der Idee, des Vorschlags und vom Ziel vom Jugendvorstoss.

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für die Organisation eines regelmässigen, stadtweiten Sportevents ausserhalb des Schulbetriebs. Für die Umsetzung soll mit Jugendarbeit, Schul- und Sportamt und Sportverbänden zusammengearbeitet werden. Fokus soll dabei auf die Förderung von Randsportarten gelegt werden und die Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl miteinbezogen werden.

Begründung

Warum ist deine Idee, dein Anliegen oder Vorschlag wichtig? Hier kannst du die wichtigsten Gründe aufschreiben.

Sport fördert die körperliche und geistige Gesundheit, die Selbstwirksamkeit, die Teamfähigkeit und macht Spass. Gleichzeitig lernen die Jugendlichen neue Leute kennen, schliessen neue Freundschaften und können gleichzeitig Stress abbauen. Sport bietet eine Ablenkung vom schulischen Stress und bietet eine sinnvolle Alternative zur Langeweile.

Fussball geniesst in der Öffentlichkeit eine hohe Beliebtheit und nimmt in der Sportförderung viel Platz ein. Randsportarten wie Eiskunstlauf, Seifenkistenfahren, Basketball, Boxen, etc. gehen dabei etwas unter. Im Rahmen eines solchen Sportevents können Kinder und Jugendliche solche Sportarten ausprobieren und allenfalls in der Freizeit weiterverfolgen.

Die neugeschaffenen Sportevents sollen jährlich dezentral angeboten werden und über das Jahr verteilt stattfinden.

Jugendvorstoss: Schulzeiten auf SEK-Stufe

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats. Beschlossen am 29. November 2024 an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich.

Das Anliegen

Um was geht es? Erklärung des Problems, der Idee, des Vorschlags und vom Ziel vom Jugendvorstoss.

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Verordnung Tagesschule in folgenden Punkten anzupassen, damit ein späterer Schulbeginn (ab 08:00) und 3 freie Nachmittage an der SEK-Stufe möglich gemacht werden können:

- **Aufgabenstunden pro Woche:** Die Aufgabenstunden dürfen die Gesamt-Lektionen-Anzahl nicht erhöhen: diese müssen damit entweder in den Unterricht integriert sein oder falls sie zusätzlich zu den obligatorischen Lektionen organisiert sind, müssen diese freiwillig sein und an den Randzeiten organisiert werden, um die Gesamtlektionen-Anzahl nicht zu erhöhen
- Die **Mittagspause** muss auf 45 bis 60 Minuten gekürzt werden.
- Die 10-Uhr-**Vormittags-Pause Uhr** auf 20 Minuten beschränken.
- Die **Nachmittags-Pause Uhr** auf maximal 10 Minuten beschränken
- Jeden Tag **6 Stunden am Vormittag** (08:00 – 13:20) und nur an 2 Tagen 2 Lektionen am Nachmittag, dafür sind 3 Nachmittage frei.

Zudem soll der Stadtrat auf kantonaler Ebene vorschlagen, dass höchstens 33 obligatorische Lektionen auf Sekundarstufe stattfinden.

Begründung

Warum ist eure Idee, euer Anliegen oder Vorschlag wichtig? Hier könnt ihr die wichtigsten Gründe aufschreiben.

Am Nachmittag sind die Jugendlichen sehr erschöpft.

Bei viermal Nachmittagsunterricht in der Woche bleibt zu wenig Zeit für Hobbies.

Für Tests kann intensiver gelernt werden, wenn früher Schulschluss ist und damit die Erschöpfung nicht so gross ist.

Bei kürzeren Schultagen gibt es mehr Gestaltungsspielraum für die eigene Zeit-/Lebensgestaltung.

Mehr Pause an Nachmittagen ist wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden.

Diese intensiven langen Tage mit nur wenig Freizeit am Nachmittag führt zu Erschöpfungszuständen, v.a. später im Schuljahr (v.a. vor den Sommerferien).

Der Schulbeginn wäre frühestens um 08:00 Uhr, damit ist die Konzentration der Schüler*innen besser und passt besser zum Biorhythmus der Jugendlichen.

Die Reduktion von 4 Nachmittagen auf 2 Nachmittage bringt eine Kostenersparnis in der Betreuung.

Vereine könnten früher in die Turnhallen gehen, wenn die Schule früher schliesst.

Jugendvorstoss: Reduktion der Anzahl obligatorischer Lektionen SEK-Stufe

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats. Beschlossen am 29. November 2024 an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich.

Das Anliegen

Um was geht es? Erklärung des Problems, der Idee, des Vorschlags und vom Ziel vom Jugendvorstoss.

Der Stadtrat wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass auf kantonaler Ebene die Anzahl der obligatorische Lektionen auf Sekundarstufe auf maximal 33 beschränkt werden.

Begründung

Warum ist eure Idee, euer Anliegen oder Vorschlag wichtig? Hier könnt ihr die wichtigsten Gründe aufschreiben.

Um den Jugendlichen mehr Gestaltungsspielraum in ihrer Lebensplanung und mehr bzw. längere Erholungsphasen zu ermöglichen, muss die Lektionen-Anzahl insgesamt reduziert werden.

Damit wäre ein Angleichen an die Anzahl der Lektionen ans Gymnasium (33) erreicht.

Jugendvorstoss: Psychische Gesundheit in der Sekundarschule stärken.

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats. Beschlossen am 29. November 2024 an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich.

Das Anliegen

Um was geht es? Erklärung des Problems, der Idee, des Vorschlags und vom Ziel vom Jugendvorstoss.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit für den Ausbau der Angebote im Bereich der psychischen Gesundheit an Schulen vorzulegen.

Begründung

Warum ist eure Idee, euer Anliegen oder Vorschlag wichtig? Hier könnt ihr die wichtigsten Gründe aufschreiben.

Der Rahmenkredit soll u.a. für folgende Massnahmen eingesetzt werden:

Die Schulsozialarbeit soll mehr Ressourcen erhalten, um ihre Präsenzzeiten in den Schulen auszubauen. Die schon vorhandenen Programme im Bereich der psychischen Gesundheit sollen flächendeckend in allen Schulen umgesetzt werden. Zudem sollen aufklärende und präventive Massnahmen zur psychischen Gesundheit ausgebaut werden.

Bei den neuen Angeboten soll vor allem der Fokus auf die Schüler*innen ab dem 8. Schuljahr gelegt werden, da diese besondere Herausforderungen in der Zeit der Berufswahl haben.

Die Angebote sollen möglichst allen Schüler*innen dieser Stufe zur Verfügung stehen.

Jugendvorstoss: Vergünstigte Kino Eintritte

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats. Beschlossen am 29. November 2024 an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich.

Das Anliegen

Um was geht es? Erklärung des Problems, der Idee, des Vorschlags und vom Ziel vom Jugendvorstoss.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie allen in der Stadt Zürich wohnende Jugendlichen zwischen 12-18 Jahren drei Vergünstigte Kinoeintritte zum Preis von fünf Franken abgegeben werden können.

Die Gutscheine sollen je einen Kino Eintritt plus 15.- Konsumation beinhalten.

Begründung

Warum ist eure Idee, euer Anliegen oder Vorschlag wichtig? Hier könnt ihr die wichtigsten Gründe aufschreiben.

Kinoabende sind eine gute Möglichkeit, Freizeit sinnvoll zu verbringen, statt beispielsweise zu Hause vor dem Handy zu sitzen. Sie fördern den Austausch mit Gleichaltrigen und bieten eine entspannte Umgebung, um gemeinsam zu verbringen. Ein solches Angebot wäre eine kleine Investition mit grossem gesellschaftlichem Nutzen: Es stärkt die kulturelle Bildung, fördert soziale Teilhabe und bewahrt die Chance, dreimal im Jahr unvergessliche Erlebnisse zu geniessen.

Jugendvorstoss: Vergünstigtes Jahresabos für Schülerinnen, Student:innen und Lernende in der Stadt Zürich

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats. Beschlossen am 29. November 2024 an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich.

Das Anliegen

Um was geht es? Erklärung des Problems, der Idee, des Vorschlags und vom Ziel vom Jugendvorstoss.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Jahresabo für die Zone 110 für Schüler: innen, Studierende, Lehrlinge und Gymnasiast:innen wie folgt vergünstigt werden:

Für Schüler: innen bis Ende der ordentlichen Schulzeit (9. Schuljahr) auf 120.-Fr pro Jahr

Für Lernende und Studierende und Gymnasiast:innen mit Lehrlingsausweis oder Legitimationskarte (bis max. 24.99 Jahre) auf 240.- Fr pro Jahr.

Begründung

Warum ist eure Idee, euer Anliegen oder Vorschlag wichtig? Hier könnt ihr die wichtigsten Gründe aufschreiben.

Heute zahlen alle jungen Personen von 6 bis 25 Jahren 586.- Fr für ein Abo, Ausnahmen sind SchülerInnen bei denen der Schulweg unzumutbar ist, in diesem Fall werden die Kosten von der Schule übernommen

Dieses Jahresabo ist für viele Schüler: innen Studentinnen oder Lernende zu teuer.

Dieser Vorstoss soll dazu beitragen dass die Ungleichheit, die heute durch die Regelung der Schulwegbegrenzung, besteht zu beheben und der Kostenunterschied zu den Gratistickets verringert wird.

Jugendvorstoss:

Jugendgerechte Parkanlagen

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats. Beschlossen am 29. November 2024 an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich.

Das Anliegen

Um was geht es? Erklärung des Problems, der Idee, des Vorschlags und vom Ziel vom Jugendvorstoss.

Der Jugendvorstoss fordert einen Kredit von 3 000 000.- um die jugendgerechte Aufwertung der bestehenden Park- und Grünanlage sowie grösseren Plätzen der Stadt Zürich zu finanzieren. Bei neuen oder grösseren Sanierungen von Park- und Grünanlagen soll das Mitspracherecht von Jugendlichen in der Konzept und Entscheidungsphase berücksichtigt werden.

Je nach Anlagen oder Platzgrösse sollten folgende Möglichkeiten mit einbezogen werden:

- Überdachungen für Sonnen und Regenschutz
- Attraktive, vielfältige Sitzmöglichkeiten
- Spiel- und Sportanlagen für verschiedene Altersgruppen
- Freilaufbereiche für Hunde
- Öffentliche Graffitiwände

Begründung

Warum ist eure Idee, euer Anliegen oder Vorschlag wichtig? Hier könnt ihr die wichtigsten Gründe aufschreiben.

Die bestehende Grün- und Parkanlagen sind für Jugendliche unattraktiv geworden. Sitzmöglichkeiten sind eintönig, steril und veraltet (Grüne 2 Meter Bänke). Es fehlen Spiel- und Sportangebote für Jugendliche und auch ältere Altersklassen. Hunde können sich in Parkanlagen nicht ausleben. Es fehlen überdachte Bereiche, um sich bei Hitze oder Regen aufzuhalten.

Bisher wurden Jugendliche nicht in die Gestaltung der Anlagen miteinbezogen, obschon die Jugendlichen eine der wichtigsten Nutzengruppe der Anlagen sind. Jugendliche sollten die Chance bekommen sich bei grossen Sanierungen und Neugestaltungen von Anlagen mit zu sprechen.

Jugendvorstoss: Jugendliche von verschiedenen Suchtmitteln abhalten

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats. Beschlossen am 29. November 2024 an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich.

Das Anliegen

Um was geht es? Erklärung des Problems, der Idee, des Vorschlags und vom Ziel vom Jugendvorstoss.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Rahmenkredit für die Prävention im Suchtbereich geschaffen werden kann, insbesondere für die Sensibilisierung von Jugendlichen, sowie Eltern, Lehrpersonen und Betriebe in der Umgebung von Schulen, die Alkohol und Tabak verkaufen. Die Präventionsarbeit soll wiederkehrend (bspw. Jährlich) stattfinden wie beispielsweise im Rahmen einer Kampagne.

Wir wollen das die Aufklärung von diesem Suchtmittel möglichst früh durch Präventionen und Sensibilisierungen stattfinden. Diese Präventionen sollen aus praktischen Auseinandersetzungen und abschreckenden Inhalten bestehen.

Begründung

Warum ist eure Idee, euer Anliegen oder Vorschlag wichtig? Hier könnt ihr die wichtigsten Gründe aufschreiben.

Der Suchtmittelkonsum ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die heutige Präventionskampagnen zu Suchtmittel sind nicht ausreichend und hinterlässt keinen Eindruck auf die Jugendlichen. Deshalb ist es notwendig das zukünftige Präventionskampagnen «echte Beispiele» aufzeigen.

Viele Jugendlichen fangen z.B. durch schlechtes Umfeld, Gruppenzwang, Stress oder familiären Gründen mit Suchtmittel an. Die häufigsten vorkommenden Suchtmittel sind das Rauchen von Zigaretten und Vapes und der Konsum von Alkohol.

Der Konsum von Suchtmittel verringert die schulischen Leistungen und schränkt das Sozialleben ein. Kein Konsum führt zu einem gesunden Körper und höherer Lebensqualität. Es braucht ein Bewusstsein der Eltern über die negativen Auswirkungen von Suchtmittelkonsum von Jugendlichen.

Beispiele für Massnahmen:

- Elternprävention
- Förderung von einem gesunden Umgang
- Workshop an Schulen
- Besuche an Schulen von Betroffenen, die von ihren Erfahrungen erzählen
- Besuche in Suchtmittelstation, Spitälern
- Suchtmittelwerbung regulieren
- Aufklärung der schulnahen Betriebe über die Auswirkungen vom Verkauf von Tabak und Alkohol an Jugendliche